

## **Ergänzende Vertragsbedingungen für Telefonie-Dienste (ohne Internet) der TeleneC Telekommunikation Neustadt GmbH - nachfolgend TeleneC genannt -im Breitbandkabelnetz**

### **1. Leistungsbeschreibung**

Die TeleneC stellt dem Kunden für die Dauer des Nutzungsvertrages einen Zugang zur Nutzung von Telefonie-Diensten auf der Basis von Voice over IP (VoIP) über das bestehende Breitbandkabelnetz gemäß nachfolgender Beschreibung funktionsbereit zur Verfügung:

**Leistungsart:** Telefonie-Dienste mittels Kabelmodem über das Breitbandkabelnetz der TeleneC.

**Übergabepunkt:** Hausübergabepunkt (BK-Netz) und digitaler Ausgang Kabelmodem

**Standort:** Kundenadresse laut Auftragsformular

**Übertragungsrate:** gemäß aktueller Produkt- und Preisübersicht (ohne Internet) für Telefonie in Breitbandnetzen.

### **2. Nutzungsentgelt**

Nutzungsentgelt: gemäß aktueller Produkt- und Preisübersicht (ohne Internet) für Telefonie in Breitbandnetzen.

### **3. Pflichten des Kunde**

3.1 Der Kunde gewährt Mitarbeitern der TeleneC nach vorheriger Absprache Zutritt zu den Räumlichkeiten des Kunden, in denen das notwendige Equipment (z.B. Modem ....) zu installieren ist. Die Mitarbeiter der TeleneC GmbH sind verpflichtet sich ordnungsgemäß auszuweisen.

#### **3.2 Fair-Usage Prinzip für die TN-Fon-Premium-Produkte**

3.2.1 Soweit der Kunde die Produktoption TN-Telefonie-Flat in Anspruch nimmt, wird er im Sinne aller Teilnehmer die Netz-Infrastruktur und den Telefonie-Dienst maßvoll nutzen (Fair Usage) und ausschließlich als Endnutzer für seinen privaten persönlichen Gebrauch und nur zum Aufbau manuell gewählter Verbindungen nutzen. Der Kunde darf den Anschluss, für den das TN-Telefonie-Flat-Produkt beauftragt worden ist, weder dauerhaft noch zeitweise Dritten im Rahmen des Weiterverkaufs (Resale) oder unentgeltlich zur Verfügung stellen. Der Kunde darf des Weiteren das TN-Telefonie-Flat-Produkt nicht einsetzen, um Dritten gegenüber Telekommunikationsdienste zu erbringen.

3.2.2 Der Kunde verpflichtet sich ferner, keine missbräuchliche Nutzung der Produktoption TN-Telefonie und TN-Telefonie-Flat vorzunehmen, insbesondere die Produktoption nicht unternehmerisch i.S.v. § 14 BGB zu nutzen. Er wird keine Internetverbindungen über geografische Einwahlruffnummern oder sonstige Datenverbindungen aufbauen, keine Anrufweiterschaltungen oder Rückruffunktionen einrichten und keine Verbindungsleistungen weiterveräußern. Der Kunde verpflichtet sich insoweit auch, die Produktoption nicht für die Durchführung von Massenkommunikation wie z.B. Fax, Broadcast, CallCenter oder Tele-Marketing-Aktionen zu nutzen.

3.2.3 Ausgenommen von der TN-Telefonie und der TN-Telefonie Flat sind Konferenzschaltungen und Verbindungen zu Sonderrufnummern, Servicerrufnummern, Auskunftsdiensten, Verbindungen in Mobilfunknetze oder Verbindungen ins Ausland. Die jeweils nicht umfassten Verbindungen werden gemäß jeweils gültiger Preisliste separat berechnet.

3.3 Im Falle eines Verstoßes gegen die Pflichten aus dieser Ziffer 3 oder im Falle einer missbräuchlichen Nutzung ist die TeleneC berechtigt, die Produktoption TN-Telefonie und TN-Telefonie-Flat außerordentlich zu kündigen sowie die Entgelte für die bereits angefallenen Verbindungen so zu berechnen, als ob keine Flatrate vereinbart gewesen wäre. Des Weiteren ist die TeleneC berechtigt, von dem Kunden eine Aufwandspauschale in Höhe von 150,00 Euro für die Berechnung der Verbindungen zu verlangen. Dem Kunden bleibt unbenommen nachzuweisen, dass der TeleneC gar kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche der TeleneC bleiben unberührt.

### **4. Sonstige Bestimmungen**

4.1 Die Inrechnungstellung der Entgelte für den Telefonie-Zugang über Modem erfolgt im Allgemeinen monatlich, doch bleibt es der TeleneC vorbehalten, auch in kürzeren oder längeren Zeiträumen abzurechnen. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz, mindestens aber 6% berechnet.

4.2 Die Bereitstellung des Telefonie-Dienstes setzt den Anschluss an das Breitbandkabelnetz der TeleneC für die gesamte Vertragsdauer voraus. Besteht zwischen dem Kunden oder Eigentümer der Kundenanlage bereits ein Vertragsverhältnis mit der TeleneC GmbH über die Versorgung von Bild- und Tonsignalen, so gilt dieser Vertrag uneingeschränkt weiter. Frühere Verträge und Vereinbarungen über die Nutzung der unter Ziff. 1 genannten Leistungen (Vertragsleistungen) verlieren mit Abschluss des Vertrages ihre Gültigkeit.

4.3 Das dem Kunden leihweise zur Verfügung gestellte Modem, die Abschlusseinrichtung sowie alle übrigen zur Vertragserfüllung verwendeten Einrichtungen verbleiben im Eigentum der TeleneC und werden ausschließlich von dieser konfiguriert, instand gehalten und betrieben. Die Geräte sind nur zu dem im Vertrag angegebenen Zweck einzusetzen. Der Kunde darf die Abschlusseinrichtung und das Modem nicht missbräuchlich benutzen. Insbesondere ist das Öffnen und Manipulieren der von der TeleneC zur Verfügung gestellten Einrichtungen untersagt.

4.4 Wird das Modem entgegen dem vertragsgemäßen Gebrauch betrieben oder besteht dahingehend ein begründeter Verdacht, so kann dies die sofortige Einstellung der Telekommunikationsdienste zur Folge haben.

4.5 Der Kunde haftet für alle aus einem nicht vertragsgemäßen Gebrauch resultierenden, unmittelbaren, nachgewiesenen Schäden; dies gilt auch bei nachgewiesener Öffnung, Manipulation oder Beschädigung des Modems.

4.6 Die TeleneC behält sich vor, alte Geräte gegen gleichwertige oder ähnliche Geräte auszutauschen, die den Vertragszweck erfüllen. Die TeleneC behält sich ferner vor, die Einrichtungen nach Ablauf der Vertragslaufzeit abzubauen.

4.7 Die TeleneC ist berechtigt zur Sicherstellung gesetzlicher Anforderungen Protokolle (Logdateien) aus dem Datenstrom anzufertigen.

4.8 Der Kunde hat keinen Anspruch auf 100%-ige Verfügbarkeit der Dienste und Leistungen der TeleneC. Für eventuelle Schäden auf Grund geringerer Verfügbarkeiten haftet die TeleneC nicht.

## **5. Vertragsdauer**

5.1 Der Vertrag über die Telefonie-Dienste kommt gemäß den einzelvertraglichen Bestimmungen durch Unterschrift beider Vertragspartner oder nach Bestellung des Kunden mit nachfolgender schriftlicher Auftragsbestätigung durch die TeleneC bzw. die SWN Stadtwerke Neustadt zustande. Der Vertrag beginnt spätestens mit der Freischaltung der Rufnummer/n.

5.2 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Jahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn das Vertragsverhältnis nicht 4 Wochen vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit zum Kalendermonatsende schriftlich gekündigt wird.

5.3 Änderungen dieses Vertrages gelten nur, wenn sie von beiden Seiten schriftlich anerkannt sind.

## **6. Allgemeine Geschäftsbedingungen / Gerichtsstand**

6.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TeleneC für Fernsehen-/Hörfunk, Internetdienste und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TeleneC für Telefonie sind Bestandteil des Vertrages, soweit dieser nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt.

6.2 Sofern Widersprüche zwischen diesen ergänzenden Vertragsbedingungen und den AGB der TeleneC bestehen, haben diese ergänzenden Vertragsbedingungen Vorrang.

6.3 Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Coburg Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag.

Stand 01.06.2017